

Brauereiarbeiter-Zeitung

Organ für die Interessen der Arbeiter in der Getränke-Industrie
Publikationsorgan des Zentralverbandes deutscher Brauereiarbeiter und verwandter Berufsgenossen

Erscheint wöchentlich am Freitag.
Bezugspreis vierteljährlich 2,10 Mk., unter Kreuzband 2,70 Mk.
Eingetragen in die Postzeitungsliste.

Verleger und verantwortlicher Redakteur: Fr. Krieg, Berlin
Redaktion und Expedition: Berlin D. 27, Schilderstraße 6
Druck: Vorwärts Buchdruckerei Paul Singer & Co., Berlin SW. 68

Insertionspreis:
die sechspaltige Kolonellezeile 40 Pfg., für Mitglieder 30 Pfg.
Schluß für Inserate: Montag Mittag 12 Uhr.

Vagabunden.

In diesen Topf wirft satte Bürgermoral alles, was die Landstraße aufnimmt und die Glendviertel der Großstädte bergen, sowohl die obdach- und mittellosen Arbeiter, die Opfer einer wirtschaftlichen Krise geworden, also einfach Arbeitslose sind, wie auch die unbestreitbar arbeitsscheuen Elemente, die ihr Elend freilich meist auch einer erzwungenen monate- oder jahrelangen Beschäftigungslosigkeit danken, die den Armen und Verlassenen demoralisiert und ins Lumpenproletariat hinabstößt. Beide, die einfach Arbeitslosen, wie die Arbeitsscheuen, sind Produkte des grauenhaften Waltens der als göttlich gepriesenen kapitalistischen Gesellschaftsordnung. Es ist aber klar, daß die gegenwärtige Wirtschaftskrise sehr viele Arbeiter mehr arbeitslos werden und wieder eine größere Anzahl Arbeitsloser in hoffnungslose Verkommenheit versinken läßt. Damit wird aber die soziale Frage der Landstraße für das Proletariat wie für die bürgerliche Gesellschaft wieder brennender. Die bürgerliche Gesellschaft kann zwar die Arbeitslosigkeit mit ihrem Gefolge moralischer Verheerungen nicht beseitigen, ohne sich selber an den Krügen zu gehen, denn die Arbeitslosigkeit ist so wohl ein unumgängliche Bedingung der kapitalistischen Produktionsweise, die zur Befriedigung plötzlicher Expansionsbedürfnisse eines stets verfügbaren Reserveheeres von Arbeitskräften bedarf, wie sie andererseits auch eine Folge des privatkapitalistischen Systems ist, das bei jedem technischen Fortschritt persönliche Arbeitskräfte überflüssig macht oder bei den unvermeidlich wiederkehrenden, mehr oder weniger allgemeinen Wirtschaftskrisen die Arbeiter massenweise aus den Industriefabriken abstößt und auf die Landstraße drängt. Alle bisherigen Versuche der Behörden oder bürgerlichen Philanthropen haben denn auch die durch ihre eigenen Lebensbedingungen gegebene Ohnmacht der bürgerlichen Gesellschaft, den Arbeitslosen wirklich zu helfen, immer von neuem bestätigt. Denn wenn der Kapitalismus auch die Arbeitslosigkeit nicht entbehren kann, das breite bürgerliche Publikum, das sich keine Gedanken darüber macht, woher die Arbeitslosigkeit kommt, will von der Not und Plage des Wanderbettelsohns befreit werden, wie man alle Tage in den Leitblättern der heidnischen Christen lesen kann. Man treibt im Grunde nicht Fürsorge für die wandernden Armen, sondern für die im warmen Nest wohnenden Bürger, die am Sonntag gern das Wort dessen hören wollen, der geboten hat

„Wende Dich nicht von dem, der Dir abborgt“, die sich aber an den Wochentagen gern der zudringlichen Hungerleider an ihrer Tür entledigen wollen. Am liebsten möchten diese modernen Christen jeden „Bummler“ — als den sie jeden wandernden Proletarier ansehen — ins Arbeitshaus kommandieren oder ihn doch dem Schutzmann überliefern. Für die Betätigung „christlicher Mildtätigkeit“ haben die pastoralen und sonstigen bürgerlichen Sozialpolitiker aber die Wanderarbeitsstätten erfunden, und diese sind die Patentmedizin geworden, womit der philanthropisch aufgeputzte Polizeistaat das Kardinalübel der heutigen Gesellschaft kurieren will. Die Wanderarbeitsstätten stehen zwar, zumal in Zeiten einer schweren Krise, dem Andrang des Elends völlig hilflos gegenüber, von allen sonstigen Unzulänglichkeiten der bisherigen Einrichtungen dieser Art ganz abgesehen, aber dafür bieten sie dem sozialen Gewissen der bürgerlichen Kreise ein ausgezeichnetes Schlafpulver. Diese Leute sind sogar im Stande — dafür liefert die bürgerliche Tagespresse genug Beispiele — bei Errichtung derartiger Fürsorgeanstalten die Einwohnerschaft ganz ausdrücklich aufzufordern, Handwerksburschen keinen Bissen Brot und keinen roten Pfennig an der Tür zu geben — das befördere ja nur die Bummelertriebe. Wir sind da wahrlich die besseren Christen und empfehlen stets, nicht im Sinne jener frommen Leute zu handeln, sondern dem Bedürftigen zu geben, wenn er bittet. Schlimmer aber, als die Gewissensbeübung des Spießbüttels, die die Einführung des heutigen Systems der Wanderarbeitsstätten zur Folge gehabt hat, ist die Gewissensverhärtung unserer Verwaltungsbeförden und Gerichte. Hat doch noch kürzlich auf dem Kommunallandtag des Regierungsbezirks Staffeln ein fatter Landrat ausgeführt, nach der Errichtung dieser Anstalten solle dem „Landstreicherum in schärfster Weise entgegengetreten werden, und auch die Gerichte dürften nicht zuviel Milde (!) walten lassen. Was würde wohl der göttliche Prediger der Milde, der dem, der zweien Räder hat, befahl, dem einen zu geben, der keinen hat, zu dem schneidigen Christentum

dieses Landrats sagen? Als Landstreicher wird aber von der Polizei jeder Wanderarbeiter betrachtet, der einen Finger breit von den polizeilich vorgeschriebenen Wanderstraßen abweicht und also eine Lücke in der Reihenfolge seiner Wanderstempel aufweist oder wer auf irgend einer Station z. B. die nach Bodelschwingh so „leichte und für jedermann passende (!) Arbeit des Steineklöpfens“ verweigert. O Handwerksburschenherrlichkeit, wohin bist du entschwunden?

Der bekannte Berliner Schriftsteller Hans Ostwald, der das „Stromerleben“ jahrelang selber praktisch studiert hat und Spezialist auf diesem sozialen Tiefseeforschungsgebiete ist, hat sich auch einmal eine solche (Bodelschwinghische) Arbeitskolonie angesehen, längere Zeit dort gearbeitet und diese ganze Institution überzeugend als verhängnisvollen Irrtum beschrieben. Es haftet ihr der muffige Geruch des Armen-Elends an, wie ja auch die Arbeitsstationen von den Behörden nur als eine Art der Armenpflege behandelt werden. In den Verpflegungsstationen — das waren die Ergebnisse der Beobachtungen Ostwalds — wird dem wandernden Arbeiter meist Minderwertiges und Nuzureichendes geboten. Die Gäste mußten auf Holzpflöcken, auf dem Fußboden oder auf einer Stren in Ställe schlafen. Nur in den wenigsten Stationen fest man dem hungernden Wanderer ein einigermaßen ausreichendes Essen vor, fast nirgendwo gibt es aber mehr, als abends und morgens eine Suppe mit Brot. Und für diese delikate Schlemmerei muß der Wanderer auf der einen Station Holz hacken, auf der nächsten Steine klopfen — das beliebteste Beschäftigungsspiel auf diesen Stationen, das freilich gar nicht spielend getan und das zweckloseste und schädlichste ist, was sich zur künstlichen Beschaffung von Arbeitsgelegenheit erfinden läßt — auf der dritten Station muß er Dünger umkehren, auf der vierten Straßen kehren usw. Den qualifizierten, der an subtilere Handierungen gewöhnten Arbeitern wird dadurch langsam die Fähigkeit genommen, sich wieder in ihrem Beruf zu beschäftigen, bestenfalls wird es ihnen sehr erschwert, und dazu kommt, daß nur wenige von den ermatteten und ausgehungerten Wanderarbeitern solchen Arbeiten gewachsen sind, zumal die Kost auch nicht darauf berechnet ist, dem stark geschwächten Körper wieder die höchste Arbeitsfähigkeit zu verleihen.

Vorauß es bei einer wirksamen Bekämpfung des Wandererelends ankommt, ist eine ausgebaute Arbeitsvermittlung, wodurch dem Wanderer Arbeit in seinem Beruf und zu anständigen Löhnen nachgewiesen wird, die allein ihn davor schützen kann, in das eigentliche Stromerleben der Landstraße zu versinken. Die Wanderarbeitsstätten mögen einen Teil dieser Armen vor dem unmittelbaren Verhungern schützen, sie haben jedenfalls eine den hilfesuchenden Menschen herabdrückende, demoralisierende und schließlich sein Elend verewigende Tendenz, fördern also nur die unglückselige Abwärtsentwicklung vom arbeitslosen Wanderer zum arbeitsscheuen Stromer. Den Wanderarmen, die noch nicht diesem furchtbaren Geschehen verfallen sind, kann nur durch organisierte proletarische Selbsthilfe geholfen werden, soweit im kapitalistischen Staate überhaupt möglich, und tatsächlich haben die Gewerkschaften, die eben die organisierte proletarische Selbsthilfe verkörpern, auf diesem so ungeheuer wichtigen Gebiete längst kräftig eingegriffen, um, soweit es in ihren Kräften steht, gut zu machen, was die herrschenden Mächte verjümen. Die Gewerkschaften spielen sich dabei nicht als salbadernde Armenpfleger auf, sie geben keine Almosen, die ebenso den Schenkenden wie den Beschenkten erniedrigen, sie leisten vielmehr Unterstützungen, auf die die wandernden Mitglieder statutarisches Anrecht haben, und diese Leistungen sind keine gottesfürchtigen Bettelsuppen, die den damit Traktierten knapp vor dem Verhungern schützen. Die gewerkschaftlichen Reiseunterstützungen garantieren den Reisenden vielmehr die Erhaltung ihrer vollen Kraft und Arbeitsfähigkeit. Zu den Leistungen in Bargeld kommen die Einrichtungen der von den organisierten Arbeitern selbst geschaffenen und verwalteten Herbergen, die in den bei ihnen einkehrenden Arbeitern physisches und geistiges Wohlbefinden hervorrufen, anders als die verurufenen „Heiligkeiten“, die wir im ersten Artikel beleuchteten. Ueberhaupt wird durch die Gewerkschaften eine immense Arbeit zur sittlichen Festigung des Charakters, zur Bildung des Geistes geleistet, die das Opfer der Landstraße besser vor dem ärmsten Elend der Vagabundage schützt, als die Muckerei und Polizeistaterei der Steinlopfbuden. Zu alledem tritt noch die allgemeine Hebung der Lage des Proletariats und der gewerkschaftliche Arbeitsnachweis.

Die eigentlichen „Stromer“ aber, diese Unglücklichen, die wesentlich durch die Schuld der sie hart verurteilenden wohlhabenden Gesellschaft, ihre körperliche und moralische Kraft eingebüßt haben, können nur als Kranke, vielleicht als unheilbar Kranke behandelt werden, und ihrer sich anzunehmen, ist Pflicht der Humanität, für deren Organisation eine mächtig verschollene Dichter- und Denker-Generation den Staat erklärt hat. Wenn die Fürsorge für die von diesem schaudervollsten Geschehen noch nicht erfahrenen Wanderarmen aber erst umfassend und wirksam genug ist, so werden jener Unglücklichen bald nur noch wenige sein, daß aber die Fürsorge für die Wanderarmen möglichst umfassend und wirksam gestaltet wird, dafür haben in erster Linie die organisierten Arbeiter selber zu sorgen, indem sie unverdrossen an der immer machtvolleren inneren und äußeren Stärkung der Gewerkschaften arbeiten, sodann aber haben wir die herrschende Klasse zur Erfüllung ihrer Pflichten anzuhalten — sie hat aus dem Ertrag der nationalen Arbeit einen Teil der Mittel herzugeben, die zur Ausdehnung dieser sozialen Liebesarbeit auf alle wandernden Armen nötig sind!

Die Brauindustrie in Oesterreich.

Die erste Betriebszählung, die in Oesterreich am 3. Juni 1902 stattfand, ergab den Bestand von 140885 gewerblichen Betrieben mit 4049320 darin tätigen Personen, gegen 2858348 landwirtschaftliche Betriebe mit 9070668 Personen. Zu der insgesamt gezählten 4265208 Betrieben stellen die Gewerbe fast genau ein Drittel, zu den 1311988 tätigen Personen etwas weniger als ein Drittel, nämlich 31 Proz. Bei den gewerblichen Betrieben werden zwei Hauptgruppen unterschieden: Industrie- und Handelsbetriebe. Die Industrie umfaßt 1009428 Betriebe mit 3333021 Personen und 1861191 verwendeten Pferdekräften, der Handel 399412 Betriebe mit 716299 Personen und 229285 Pferdekräften; auf die Industrie treffen somit 72 Proz. aller Gewerbebetriebe, 82 Proz. aller gewerblich tätigen Personen und 87 Proz. aller im Gewerbe verwendeten Pferdekräfte, auf den Handel 28 Proz. der Betriebe, 18 Proz. der Personen und 13 Proz. der Pferdekräfte. Im Reichsdurchschnitt kommen auf je 1000 Einwohner 38 industrielle Betriebe und 125 industriell tätige Personen, ferner 15 Handelsbetriebe und 27 darin tätige Personen. Man findet in Oesterreich eine verhältnismäßig stärkere Besetzung des Handels gegenüber der Industrie als in Deutschland, und zwar nicht nur bei der Anzahl der Betriebe, sondern ebenso bei der Anzahl der tätigen Personen.

In der Gewerbeart Brauerei bestanden am Tage der Zählung 1356 Betriebe mit 29678 tätigen Personen und 3406 Pferdekräften, in der Gewerbeart Erzeugung von Malz wurden 277 Betriebe mit 2690 tätigen Personen und 3923 Pferdekräften ermittelt. Nebenbetriebe ohne eigenes Personal waren davon in der Brauerei 18 (mit 9 Pferdekräften) und in der Erzeugung von Malz 56 mit 181 Pferdekräften. Nach der Zahl der beschäftigten Personen verteilen sich die Hauptbetriebe mit eigenem Personal in der folgenden Weise:

Betriebe mit	Bierbrauerei		Malzerei	
	Zahl der Betriebe jeder Größenklasse			
	überhaupt	Prozent	überhaupt	Prozent
1 Person	33	2,5	6	2,7
2-5 Personen	378	28,3	11	18,2
6-10	295	22,1	27	12,2
11-20	249	18,5	21	9,5
21-50	231	17,3	16	7,2
51-100	55	4,1	7	3,2
101-300	37	2,8	3	1,4
301-1000	8	0,5	—	—
über 1000	1	0,1	—	—
Zusammen	1287	96,2	121	54,8
Vorübergehend hilffestehende Betriebe	51	3,8	100	45,2
Ueberhaupt	1338	100,0	221	100,0

Zu den vorübergehend hilffestehenden Brauereien waren zur Ueberwachung und Zustandshaltung 70 Personen und in den vorübergehend hilffestehenden Malzereien 615 Personen tätig. Von den übrigen in der Gewerbeart Bierbrauerei Tätigen kamen auf die Kleinbetriebe mit höchstens je 5 Personen 1395 oder 4,7 Proz., auf die Betriebe mit je 6-20 Personen 5880 oder 19,8 Proz., auf die Betriebe mit je 21-50 Personen 7409 oder 25 Proz., auf die Betriebe mit je 51-100 Personen 3790 oder 12,7 Proz.; in den größeren Betrieben waren 11134 Personen oder 37,5 Proz. der Gesamtzahl tätig. Die restlichen 0,3 Proz. kommen auf die vorübergehend hilffestehenden Betriebe. — Von den in der Erzeugung von Malz gewerblich Tätigen entfielen auf die kleinsten Betriebe 145 (5,4 Proz.), auf die Betriebe mit je 6-20 Personen 621 (19,3 Proz.), auf jene mit 21-50 Personen 456 (16,8 Proz.) und auf die größeren Betriebe 958 (35,8 Proz.). Würden die in zeitweiser hilffestehenden Malzereien tätigen Personen nicht mit in Betracht gezogen, so ergäbe sich ein relativ stärkeres Vornwiegen der Großbetriebe.

Von Interesse sind die Angaben der Betriebsstatistik über den Altersunterschied, das Geschlecht und die Stellung der gewerblich tätigen Personen im Betrieb. Für die in Rede stehenden zwei Gewerbearten ergibt sich die nachstehende Kombination:

*) Ergebnisse der gewerblichen Betriebszählung vom 3. Juni 1902. Oesterr. Statistik, Bd. 75, Heft 1-11. Wien 1905-1908.

schafft bekunden sollte. Wenn Ihre End für unseren Kampf...

schweren Arbeit das Bruchband nicht angelegt, dadurch trat der Bruch wieder hervor...

Verbandsnachrichten.

Verbandsbü.: Schilderstr. 9 IV, Berlin O. 27. Fernspr.: Amt VII, 275.

Diese Woche ist der 19. Wochenbeitrag fällig.

Mitteilungen der Hauptverwaltung.

Neuer beendete Lohnbewegungen ist sofort vermittels Fragebogen...

Neuer stattgefundene beendete Differenzen, soweit der Brauereiarbeiterverband...

Ausgeschlossenen wurde auf Antrag der Zahlstelle Schwemningen...

Notizkalender unseres Verbandes für 1909 sind noch eine Anzahl Exemplare zum Verkauf vorhanden.

Eingänge der Hauptkasse

vom 26. April bis 2. Mai

Für Beiträge: Göttingen 269,86; Bremerhaven 333,02; Celsküh 203,00; Stadthagen 72,16; Garburg 96,40; ...

Für Inzerate: Regensburg 2,10; Hamburg 2,20; Dresden 2,10; ...

Für Protokolle: Dramenburg 0,80 Mk.

Für Notizkalender: Dramenburg 2,00; Göttingen 5,00; ...

Für Broschüren: Bremerhaven 1,00; Düsseldorf 2,00; ...

Für Extrabeiträge: Norden i. Ostf. 0,50 Mk.

Nichtigstellung: In den in letzter Nummer quittierten Beiträgen muß es zu Hagen (unter Einlagegeld) Mk. 200,00 heißen.

Die Abrechnung für das 1. Quartal 1909 haben eingegabst: Zomborn, Berlin, Garburg, Celsküh, ...

Materialverwand.

Zwidau 53 Marken à 45 Pf., Halle 5000 Marken à 50 Pf., Tullingen 20 Mitgliedsbücher und 800 Marken à 50 Pf., ...

Aus den Bezirken und Zahlstellen.

Bezirk 10 (Sitz Frankfurt a. M.). Bezirksleiter ist Wilh. Schmutz, Frankfurt a. M.-Nordend, ...

Nischaffenburg. Vorsitzender ist Alb. Grott, Nischaffstr. 49. ...

Greifswald. Vorsitzender ist E. Gladrow, Grimmer Straße 68. ...

Luzemburg. Vorsitzender ist F. Kirchner, Park Luzemburg. ...

Gestorbene Mitglieder.

Dresden: Gustav Schöne, Bierfahrer, 52 Jahre. Einlekt: Wilhelm Brandt, Tischler, 41 Jahre. ...

59 Jahre. Oggersheim: Jean Deusch, Fahrer, 31 Jahre. München: Anton Reichart, Hilfsarbeiter, 53 Jahre. ...

Ausbezahltes Sterbegeld.

An die Hinterbliebenen der verstorbenen Mitglieder. Schöne-Dresden 75, Brandt-Einlekt 27, ...

An die Mitglieder beim Tode der Ehefrau.

Mäsen-Preislat 25, Haujner-Gera 15, Mundi-Stettin 15, Lange-Berlin 25, ...

Veranstaltungsanzeigen.

Sonnabend, den 8. Mai. Düsseldorf. 8 1/2 Uhr im Gewerkschaftshaus, ...

Inserate werden nur nach vorheriger Zahlung angenommen.

Unserem Verbandskollegen Joseph Schuster und seiner lieben Frau...

Unserem Verbandskollegen Franz Schuster und seiner lieben Frau...

Unserem Verbandskollegen Franz Schuster und seiner lieben Frau...

Unserem Verbandskollegen Franz Schuster und seiner lieben Frau...

Unserem Kollegen Reinhold Herz und seiner lieben Frau Emma, geb. Schuster...

Am 23. April starb nach längerem schweren Leiden unser Mitglied Franz Schuster...

Die beste Seilzugquelle für wirklich brauchbare und extra starke Holzschuhe und Stiefel...

la. Brauerschuhe mit und ohne Schnallen, mit improvisierten Doppel- oder einfachen Holzsohlen.

H. Reichardt, Magdeburg-Neustadt, Südbenstr. 120a.

Beleidigung resp. Erklärung. Unterzeichneter nimmt hiermit die folgenden Beleidigungen in Gegenwart zweier Vorstandsmitglieder gegen den Brauereiarbeiter-Verband...

!! Rheumatismus !! und Gichtleidenden teile ich gern unentgeltlich brieflich mit...

Berufs-Bekleidung für Brauereiarbeiter in starker solider Ausführung und billiger Preise.

Berufs-Bekleidungs-Industrie Kataloge gratis - Bei Bestellung genügt Brausweite od. Schrittgröße.

Brauer od. Brauereiarbeiter gef. u. Vertrieb hochleg. Art. nebenb. übernimmt. Hof-Redenverd. Auskunf. vollständig kostenlos.

Brauerei-Strapaz-Stiefel mit 2 Goldmedaillen. Die Erbin der Welt. Bernh. Stöwer A.G. Stettin. 2000 Arbeiter.

„Scheintot“-Pistole D. R. G. M. staarlich gestempelt mit Scheintot-Patrone D. R. Patent...

Dürfen Handwerker, Heizer, Maschinisten und Bierfahrer in den Brauereiarbeiter-Verband aufgenommen werden?

So oft sich ein Gewerkschaftskongress oder sonstige Gewerkschaftsinstanzen mit dem leidigen Punkt „Grenzstreitigkeiten“ beschäftigten, glaubten die Mitglieder der interessierten Verbände, die Frage würde endlich in ihrem Sinne gelöst werden. So glaubten die Mitglieder unseres Verbandes, daß z. B. die Mehrheit der Delegierten des Gewerkschaftskongresses unsicher davon zu überzeugen seien, daß allein aus praktischen gewerkschaftlichen Gründen ausgesprochen werden müßte, daß alle in der Brauindustrie beschäftigten Arbeiter dem Brauereiarbeiterverband zugelassen werden müßten. Andererseits glauben aber beispielsweise die Mitglieder des Transportarbeiterverbandes, daß alle Bierfahrer diesem Verbande zugelassen werden müßten, weil der Kongress doch zweifellos anerkennen müsse, daß sie Transportarbeiter seien. Praktische und theoretische Erwägungen stehen sich in dieser Frage so schroff gegenüber, daß vorerst kein Gewerkschaftskongress sie lösen wird, bis die Entwicklung der Verbände, die durch die Politik der Unternehmerverbände unzweifelhaft in ganz bestimmte Bahnen gelenkt werden wird, den gordischen Knoten selbst zerschneidet.

Weil aber die so sehr sich widerstrebenden Interessen der heute bestehenden Verbände von den Gewerkschaftskongressen berücksichtigt werden müssen und erklärlicherweise berücksichtigt werden, deshalb ist es von vornherein ausgeschlossen, daß diese einseitig zugunsten oder ungunsten des einen oder des anderen Verbandes oder der einen oder anderen Organisationsform entscheiden. So auch der Hamburger Gewerkschaftskongress.

Das weiß nun zwar jeder Gewerkschaftsführer, aber trotz alledem kann man nach jedem Beschluß, welcher in dieser Hinsicht gefaßt wird, das Schauspiel erleben, daß von den verschiedensten Seiten die Behauptung aufgestellt wird: Nun hat der Gewerkschaftskongress endgültig zu unseren Gunsten entschieden; nun darf der Brauereiarbeiterverband keine Handwerker in Brauereien, keine Maschinisten oder Heizer, keine Bierfahrer mehr aufnehmen. Vielfach kann man von Arbeitern dieser Kategorien sagen hören, es sei ihnen ganz bestimmt erklärt worden, der Brauereiarbeiterverband habe kein Recht sie aufzunehmen, der Gewerkschaftskongress habe so entschieden. Kein Protest, kein Hinweis auf die bezügliche Resolution des Hamburger Gewerkschaftskongresses und

die dazu gegebene Deklaration, vermögen derartige Behauptungen und die

Bewusste Irreführung

der in der Brauindustrie beschäftigten Arbeiter zu verhindern. Es soll deshalb durch Wiedergabe derjenigen Stellen aus dem Protokoll des Hamburger Gewerkschaftskongresses, auf welche es in dieser Frage ankommt, festgestellt werden, was der Gewerkschaftskongress in Hamburg im Jahre 1908 in Wirklichkeit beschlossen hat.

Der Satz der Resolution des Hamburger Gewerkschaftskongresses, auf welchen sich die verschiedenen Berufsverbände, und sogar der Transportarbeiterverband stützen, welcher letzterer doch gewiß nicht als Berufsverband anzusprechen ist, schon gar nicht als Berufsverband der Bierfahrer, lautet (Protokoll Seite 46, 4. Leitsatz der Resolution über Vermeidung von Grenzstreitigkeiten):

„Wenn in einem Betriebe Angehörige verschiedener Berufe beschäftigt sind, dann dürfen die einzelnen Arbeiter nur in diejenige Organisation aufgenommen werden, welche für ihren Beruf besteht.“

Stünde dieser Satz allein in der Resolution, dann könnte man die Behauptung verstehen, daß der Brauereiarbeiterverband keine Handwerker, Maschinisten und Heizer aufnehmen darf. Aber die Fortsetzung des Leitsatzes unterschlägt man, denn dieser wirft die Behauptung schonungslos über den Haufen. Ein weiterer Satz sub 4 der Resolution lautet nämlich:

„Sind in einem Industriezweig für die gleichen Berufe mehrere Organisationen vorhanden, die der Generalkommission der Gewerkschaften angeschlossen sind, so gelten dieselben in bezug auf Gewinnung von Mitgliedern und auf die Führung von Bewegungen als gleichberechtigt.“

Dieser Satz der Resolution bedeutet,

daß wir berechtigt sind, jeden in der Brauerei Beschäftigten in unseren Verband aufzunehmen,

daß der Gewerkschaftskongress aber auch der Berufsorganisation das Recht zuerkennt, unter ihren Berufskollegen in den Brauereien zu agitieren.

9
jen:
org
uer,
ilt-
fer,
pre.
cob
ist,
in:
21.
se-
re.
er,
er,

Damit über diese Auslegung der Resolution gar kein Zweifel bestehen könnte, wurde vor Annahme der Resolution seitens des Metallarbeiterverbandes eine Deklaration verlangt, welche unter Zustimmung des Kongresses, an einem Beispiel erläutert, folgendermaßen lautet (S. 247 des Protokolls):

Berichterstatter Simon-Mürnberg:

... Der jetzige Besitzstand muß gewahrt werden, soweit nicht die technische Entwicklung ohne weiteres den Besitzstand beseitigt. Wir stehen also im vorliegenden Fall auf dem Standpunkt, daß die Metallarbeiter als Industrieverband, der der Generalkommission angeschlossen ist, und auf Grund seines Statuts alle in der Metallindustrie beschäftigten Arbeiter aufnimmt, auch Schmiede aufnehmen kann. Gleichzeitig ist aber auch der Verband der Schmiede der Generalkommission angeschlossen. In diesem Falle würden also beide Organisationen Schmiede aufnehmen können."

Was dem Metallarbeiterverband recht ist, ist dem Brauereiarbeiterverband billig. Für die Brauindustrie besteht der Brauereiarbeiterverband. Er ist der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands angeschlossen und nimmt auf Grund seines Statuts seit dem Jahre 1893 alle in der Brauindustrie gegen Lohn beschäftigten Arbeiter auf.

Daß der Kongreß die Resolution und die dazu gegebene Deklaration in diesem Sinne auffaßte und daß auch die Vertreter der Berufsorganisationen darüber, daß man ihnen nicht ausschließlich das Recht einräumte, in Industrien zu organisieren, für welche Verbände bestehen, gar nicht im Unklaren waren, beweisen die Ausführungen des

Genossen Saube-Berlin (Kupferschmied). Er sagt (S. 258 des Protokolls):

„Wir hatten nicht erwartet, daß die Resolution so ausgelegt werden soll, wie es jetzt geschieht, sonst hätten wir uns entschieden dagegen gewendet.“

Kollegen allerorts, laßt Euch nicht irreführen durch falsche Behauptungen über den Beschluß des Hamburger Gewerkschaftskongresses.

**Dieser gibt Euch das unzweifel-
hafte Recht, jeden in der Brau-
industrie beschäftigten Arbeiter
in den Brauereiarbeiterverband
aufzunehmen.**

Macht von diesem Recht, was gerade in der jetzigen Zeit doppelt notwendig ist, wo wir in der Brauindustrie vor einer Krise stehen, deren Folgen gar nicht abzusehen sind und

**welche die Zusammenfassung
aller Kräfte erfordert, ausgiebig
Gebrauch.**

Befolgt dabei aber die Mahnung, welche Genosse Simon an die Deklaration anschließt, nämlich:

„Es soll vermieden werden, daß die Agitation zur Gewinnung von Mitgliedern (dem Beispiel entsprechend heißt es Schmiede) in häßliche Formen gekleidet wird.“

An die Arbeit, Kollegen!

**Agitiert rastlos, erlahmt nicht in
ständiger Aufklärungsarbeit!**

**Führt den letzten Mann in der Brau-
industrie dem Zentralverband deutscher
Brauereiarbeiter und verwandter
Berufsgenossen zu!**

**Zentralverband deutscher Brauereiarbeiter und verwandter Berufsgenossen.
Berlin O. 27, Schicklerstr. 6.**